

Gemeinde Strengelbach



**EINLADUNG**

**und**

**TRAKTANDENLISTE**

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Mittwoch, 13.06.2018, 20.00 Uhr  
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage  
[www.strengelbach.ch](http://www.strengelbach.ch)

## Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Erschliessung Grubenweg, Parzelle 240
4. Neuorganisation Spitexdienstleistungen
5. Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude
6. Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwesen (Einsatzkostentarif)
7. Genehmigung Vertrag zwischen Strengelbach und Zofingen zur Übertragung von Aufgaben in der Schulsozialarbeit
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 30.05.2018) auf der Gemeindekanzlei, die Rechnungsunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll und weitere Unterlagen können zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 23. April 2018

### **GEMEINDERAT STRENGELBACH**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

*Stephan Wullschleger*

*Silvan Scheidegger*

## Traktandum 1

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt das Protokoll zu genehmigen.*

## Traktandum 2

### Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

#### Zusammenfassung

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'552.44 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 73'745.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 340'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'291'780.80. Es resultiert somit eine Eigenfinanzierung von CHF 1'467'119.24 (Rechnung 2016: CHF 13'790'673.27).

Das gegenüber dem Budget verbesserte Ergebnis von rund CHF 340'000 ist aufgrund von zahlreichen kleineren und grösseren Abweichungen entstanden. Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei den Steuereinnahmen, welche insgesamt CHF 511'000 tiefer als budgetiert zu stehen kamen. Die gesamten Einkommenssteuern lagen netto um CHF 401'000 unter Budget, wobei die Einnahmen des aktuellen Jahres um CHF 102'000 über dem Budget resultierten. Ein gleiches Bild zeichnen die Vermögenssteuern mit einer Budgetunterschreitung von netto CHF 42'000, die Steuern des aktuellen Jahres liegen jedoch um CHF 22'000 über Budget. Weiterhin Sorgen machen auch die Steuern der juristischen Personen, welche um CHF 81'000 tiefere Einnahmen generierten. Positiv entwickelten sich die Einnahmen aus Quellensteuern, welche die Erwartungen um CHF 41'000 übertrafen.

Die Einsparungen bei der Sozialhilfe von CHF 496'000 vermochten die Budgetunterschreitung der Steuern beinahe zu kompensieren.

Trotz des positiven Abschlusses verbleiben die strukturellen Herausforderungen. Der Gemeinderat ist auch in Zukunft stark gefordert, als Beispiel dienen die höheren Kosten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Oberstufe mit Brittnau. Ausgaben werden weiter laufend auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

➤ Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	CHF	128'686.00
➤ Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss	CHF	50'000.00
➤ Abfallbewirtschaftung:	Ertragsüberschuss	CHF	18'991.25

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

Die Kurzfassung, die gesamte Jahresrechnung mit den Bemerkungen sowie der Rechenschaftsbericht liegen auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf und können auf der Website der Gemeinde Strengebach eingesehen oder als PDF heruntergeladen werden.

## **Antrag**

*Es seien zu genehmigen:*

*Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe*

## **Bestellung**

*Gemeindekanzlei, Postfach 95, 4802 Strengebach*

*Telefon: 062 746 03 00 oder per Fax: 062 746 03 05*

*E-Mail: [gemeinde@strengebach.ch](mailto:gemeinde@strengebach.ch)*

# *Jahresrechnung 2017 und Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde*

## **Bemerkungen der Finanzkommission**

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'552.44 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 73'745.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 340'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Ablage ist übersichtlich und gut geordnet. Die Zusammenarbeit mit dem Leiter Abteilung Finanzen und Gemeinderat waren stets offen, hilfreich und konstruktiv.

### Bemerkungen zur aktuellen Rechnung:

Sozialhilfe                      Tiefere Sozialhilfaufwendungen haben in einem erheblichen Masse zum guten Abschluss geführt. Der Minderaufwand ist als nicht nachhaltig zu taxieren und von der Gemeinde nur indirekt, langfristig und in geringem Masse zu beeinflussen.

Steuereinnahmen: Die Einkommenssteuern des aktuellen Jahres und die Quellensteuern sind über dem Budget. Der geringe Fiskalertrag ist somit auch der Hauptfaktor für die strukturellen Probleme unserer Einwohnergemeinde. Die Steuereinnahmen sind seit dem Jahr 2016 um rund 50'000 CHF gesunken und belaufen sich aktuell auf rund 10'066'000 CHF (Budget 10'556'000 CHF) was einem Steueraufkommen von rund 2'070 CHF/Kopf was rund 20% unter dem kantonalen Durchschnitt von 2'543 CHF/Kopf liegt. Damit steht Strengelbach knappüber den ärmsten Gemeinden mit < 2'000 CHF/Kopf und weit hinter den reichsten Gemeinden mit > 6'000 CHF/Kopf Steuereinnahmen.

Kreditabrechnung Grubenweg:

Der Grubenweg wurde bis zu den Arbeiten am Deckbelag bis Ende 2017 fertiggestellt und so auch in der Abrechnung abgegrenzt. Der Kredit wird voraussichtlich um 60'000 CHF oder 15% unterschritten.

**Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 sowie die Kreditabrechnung Grubenweg zu genehmigen.**

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf ihren Bestätigungs- und Erläuterungsbericht, die Bestandteile der Aktenaufgabe sind.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Einwohner von Strengelbach.

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung Erschliessung Grubenweg, Parzelle 240

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30.05.2013 genehmigte den Verkauf der Parzelle 240 und einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung des Grubenwegs, Parzelle 240, von CHF 405'000.00.

#### Kreditabrechnung

##### 1. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	405'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>343'403.45</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>61'596.55</u>

##### 2. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	343'403.45
./. Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>343'403.45</u>

#### Antrag

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*



## Traktandum 4

### Neuorganisation Spitexdienstleistungen

#### Zusammenfassung

Am 24. November 2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenzentrum Hardmatt für Spitexdienstleistungen beschlossen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 04.03.2018 den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Seniorenzentrum abgelehnt.

Im Anschluss an die Urnenabstimmung vom 04.03.2018 wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee folgendes Initiativbegehren eingereicht:

1. *Der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen.*
2. *Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach von CHF 42'000.00 sei zuzustimmen.*

Das Seniorenzentrum Hardmatt hat Ihr Angebot für Dienstleistungen im Spitexbereich zurückgezogen.

Das Initiativbegehren entspricht exakt dem damaligen Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017.

Mit der Schaffung einer regionalen Spitexorganisation können die heute guten Leistungen sowie das Know-how gebündelt genutzt und weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative.

## Ausgangslage

### Ursprung

Die Steuerungsgruppe „Koordination Pflegesetz“ des Regionalverbandes Zofingenregio hat den Gemeinden die Regionalisierung der Spitexdienstleistungen empfohlen, um den künftigen Herausforderungen weiterhin genügen zu können (Demographie, Verlagerung auf ambulant vor stationär). Weitere positive Auswirkungen der Regionalisierung sind folgende:

- Die strategische Ebene wird professionalisiert.
- Synergieeffekt durch gemeinsame administrative Führung (inkl. IT, etc.).
- Die Rekrutierung von Personal, die Personalentwicklung und die Ausbildung von Pflegefachkräften werden erleichtert. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Personalknappheit in den Pflege- und Betreuungsberufen ist dies ein entscheidender Vorteil.
- Der Druck auf die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze sinkt, der Bettenrichtwert kann tief angesetzt werden. Dies führt mittelfristig zu einer erheblichen Senkung des Kostenwachstums im stationären Bereich.
- Durch eine Senkung des finanziellen Aufwands pro Leistungseinheit kann in der Gesamtwirkung eine erhebliche Dämpfung des Kostenzuwachses erreicht werden.

Die Gemeinden Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen haben der Zusammenlegung im Herbst 2017 zugestimmt. Die Gemeinde Aarburg hat die Zusammenarbeit mit einer Privatspitex beschlossen.

### Organisation der neu zu gründenden Aktiengesellschaft

Der/die Geschäftsleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die operative Tätigkeit der Spitex Region Zofingen. Er/sie nimmt diese in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung wahr. Die Geschäftsstelle nimmt die zentralen Dienste der neuen Spitex-Organisation wahr. Die Kerndienste werden wie bisher durch die sechs Stützpunkte geleistet, sie stehen unter einer gemeinsamen Führung,

welche für die Entwicklung des Leistungsangebots und die Koordination der Leistungserbringung verantwortlich ist. Im Rahmen des Regionalisierungsprojekts ist die Zusammenlegung von Stützpunkten nicht vorgesehen. Stützpunktübergreifende Aufgaben des Kerngeschäfts sind einem Stab übertragen, welcher diese koordiniert wahrnimmt.

Dementsprechend kann das Personal der Spitex Organisationen im neuen Konstrukt weiterbeschäftigt werden. Für die pflegebedürftigen Personen ändert sich nichts. Lediglich die Rechnungsstellung erfolgt von einer anderen Stelle.

### Finanzielles

Das Aktionariat der neuen AG soll bei den Gemeinden im Versorgungsgebiet liegen, somit bei den Gemeinden die sich am Verbund beteiligen wollen. Das Aktienkapital der einzelnen Gemeinden ist aufgeteilt nach ihrer Einwohnerzahl und wird bei vollständiger Beteiligung aller Gemeinden einen Betrag von CHF 429'000.00 ergeben. Als Aktionäre sind alle beteiligten Gemeinden an der Generalversammlung vertreten, ihre Stimmkraft richtet sich nach den Aktienanteilen. Die Entwürfe der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags liegen vor. Dieser Aktionärsbindungsvertrag ist unbefristet. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmals am 31. Dezember 2022 mit Wirkung auf den 31. Dezember 2023 möglich.

Die Deckungsbeiträge setzen sich aus Beiträgen pro Einwohnerin/Einwohner von 30 % sowie aus Beiträgen pro Leistungsstunden aller beteiligten Gemeinden mit 70 % der ungedeckten Kosten zusammen. D.h. wenn weniger oder mehr Leistungen und ungedeckte Kosten anfallen, ist der Gemeindebeitrag entsprechend tiefer oder höher. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Gemeindeversammlungsvorlage lagen noch keine Zahlen vor, welche den Deckungsbeitrag je Gemeinde für das Jahr 2019 ausweist. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, bis spätestens zur Einwohnergemeindeversammlung weitere Informationen zu erhalten.

### Steuerung der Spitex Region Zofingen AG

Die Gemeinden haben gegenüber der neu zu gründenden AG die Rolle der Eigentümerinnen und die Rolle der Auftraggeberinnen. Dadurch werden die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden gestärkt. Leistungsangebot und Finanzierung der neu zu gründenden AG werden wie bisher durch eine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden gesteuert, die für das ganze Versorgungsgebiet einheitlich sein soll.

Die Gemeinden üben ihre Aufsicht im Rahmen der Generalversammlung aus und nehmen dort Einfluss auf die Geschäftsführung der AG. Insbesondere legen sie die Eigentümerstrategie fest.

### Auswirkungen auf den Spitex-Verein Strengelbach-Vordemwald-Brittneu

Der Spitexverein Strengelbach-Vordemwald-Brittneu hat im Dezember 2017 seine Auflösung per 31.12.2018 beschlossen.

### **Fazit**

Der Gemeinderat erachtet die Regionalisierung als langfristig nachhaltige Lösung für die Entwicklung und Sicherstellung der ambulanten Pflege.

### **Anträge**

1. Der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen.
2. Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Strengelbach von CHF 42'000.00 sei zuzustimmen.

## Die Argumente des Initiativkomitees für einen Beitritt zur regionalen Spitex

### Ausgangslage:

Die Spitex in Strengelbach war bis anhin als Verein der drei Gemeinden Strengelbach, Vordemwald und Brittnau organisiert. Brittnau und Vordemwald beschliessen im November 2017 der geplanten regionalen Spitex beizutreten. Der Verein wird folglich per Ende 2018 aufgelöst. Strengelbach braucht daher eine neue, zukunftsfähige Anschlusslösung. Folgende Gründe sprechen aus Sicht des Initiativkomitees dafür, dass sich Strengelbach ebenfalls der regionalen Spitex anschliesst:

- Wir sind mit der Leistung der heutigen Spitex sehr zufrieden. Sie leistet einen hervorragenden Dienst und wir wollen, dass das so bleibt. Dies ist mit professionalisierten Strukturen in der regionalen Spitex sichergestellt.
- Die gesetzlich bedingten stetig steigenden Anforderungen wie ein 7x24h-Dienst, Ausbildungsverpflichtung, Reporting, Digitalisierung, stetige Weiterbildungen können in einer größeren Organisationseinheit effizienter und kostengünstiger erfüllt werden. Der notwendige fachliche Austausch (Know-how sharing) ist unter den Mitarbeitern aufgrund der grösseren Vielfalt der Fälle besser gegeben. Davon profitieren schlussendlich alle Spitex-Klienten.
- Viele gut qualifizierte Spitex Angestellte arbeiten Teilzeit. Diese Arbeitszeitmodelle sind in grösseren Organisationseinheiten besser umsetzbar. Die Attraktivität als Arbeitgeber ist deshalb um ein Vielfaches höher und damit die Chance bestens qualifiziertes Personal zu erhalten grösser.
- Die Qualität der Spitex-Dienstleistungen hängt sehr stark von der Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter ab. Ohne gut qualifiziertes und motiviertes Personal wird es nicht mehr

möglich sein, die vom Gesetzgeber geforderten Anforderungen und Leistungen in der ambulanten Pflege 7x24 h an 365 Tagen im Jahr zu erfüllen.

- Das bestehende Spitex-Team des Stützpunktes Strengelbach wird primär in die regionale Spitex-Organisation übernommen, die Klienten behalten ihre heutigen Bezugspersonen.
- Nach allen Spitex-Abstimmungen in der Region stehen Strengelbach und Aarburg im Bezirk Zofingen als einzige Gemeinden da, die sich derzeit nicht der regionalisierten Spitex angeschlossen haben. Ein Beitritt erst in einigen Jahren verunmöglicht Strengelbach bis zu dem Zeitpunkt eine Mitgestaltung der neuen Organisation und schwächt den Standort zusätzlich.
- Mit der Regionalisierung der Spitex sollten die Gesamtkosten pro verrechneter Stunde um bis zu 10 % sinken (Mittelwert 7.5 %), wie eine Vergleichsrechnung mit bestehenden regionalisierten Spitex-Organisationen gezeigt hat. Zudem ist die ambulante Pflege zu Hause grundsätzlich günstiger als die stationäre.
- In der vom Gemeinderat kommunizierten Strategie wird eine punktuelle Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden angestrebt. Dies gilt auch für den Bereich der Gesundheitsversorgung.
- Der Schritt von einer gut funktionierenden Organisation über drei Gemeinden in eine nächstgrössere Organisationseinheit bei steigenden Anforderungen ist ein logischer Schritt. Der Rückbau zu einer Insellösung wäre unverantwortlich.

### **Fazit:**

Die regionalisierte Spitex bietet eine auf lange Sicht zukunftsfähige und sichere Lösung, um die vom Pflegegesetz vorgesehenen Leistungen längerfristig zu erfüllen. Die Verwaltung und Planung werden regionalisiert, die Leistungen werden weiterhin von den beste-

henden Stützpunkten mit bestehendem Personal erbracht. Darüber hinaus ist die regionalisierte Spitex für Mitarbeitende ein attraktiver Arbeitgeber, was sich unmittelbar positiv auf die Qualität der Dienstleistungen auswirkt. Die regionale Spitex-Organisation garantiert zudem die öffentliche Mitsprache der beteiligten Aktiönärsgemeinden.

Wir empfehlen Ihnen daher ein klares JA zum Beitritt in die regionale Spitex.

## Traktandum 5

### **Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckgebäude Grubenweg; Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00**

#### Zusammenfassung

Die Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude muss bis Ende 2018 saniert oder ersetzt werden (Baujahr 1987). Der Anschluss an den Wärmeverbund der AEW Energie AG wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 21.06.2017 zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat eine optimierte Eigenlösung zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energieberatung Aargau und einem Fachplaner hat der Gemeinderat die Wärmeversorgung nochmals überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich die beste Lösung darstellt. Mit einer zusätzlichen Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude wäre dem Umweltgedanken noch mehr Rechnung getragen. Diese Option soll jedoch erst später detailliert geprüft werden, wenn u.a. Klarheit über die künftige Nutzung besteht (Gemeindesaal usw.).

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 zu bewilligen.



## **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat 2017 in einer gesamtheitlichen Studie mögliche Lösungen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der Anschluss an den Wärmeverbund Strengelbach der AEW Energie AG die wirtschaftlich beste Lösung ist. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2017 haben jedoch dem Rückweisungsantrag der SVP zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, eine neue optimierte Eigenlösung für die Wärmeversorgung im Mehrzweckgebäude und in den zentral gelegenen Gemeindelienschaften unter Einhaltung der CO<sub>2</sub> sowie der Energiestrategie-2050 Vorschriften auszuarbeiten. Dies schliesst allenfalls auch eine Ergänzung mit einer Photovoltaikanlage ein.

## **Abklärungen**

Um eine neue Lösung zu evaluieren hat der Gemeinderat die Dienstleistungen der energieberatungAARGAU zugezogen und eine Energieanalyse des Mehrzweckgebäudes erstellen lassen. Gemäss diesem Bericht wäre der Fernwärmeanschluss aus ökologischer und aus finanzieller Sicht die beste Lösung gewesen. Nachdem diese Variante entfällt wurden verschiedene Alternativen abgeklärt:

- Eigene Fernwärme vom MZG zu den Schulanlagen macht wegen der Distanz und den hohen Investitionskosten für den Leitungsbau keinen Sinn.
- Die beiden Heizungen im MZG und in den Schulanlagen (inkl. Gemeindehäuser) sind separat zu betrachten und zu planen.
- Die vorgeschlagene Variante Pellet-Heizung ist soweit in Ordnung, als Variante wird die Prüfung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe empfohlen.
- Ein 1:1 Ersatz mit Holzschnittel wird nicht empfohlen, da die Werte für Pellets und Luft-Wasser-Wärmepumpe besser sind.
- Die vorgeschlagenen Varianten entsprechen den Vorgaben/Vorschriften und der Energiestrategie-2050.

Gestützt auf diesen Bericht wurde das Ingenieurbüro eicher + pauli, beauftragt, die Variante Luft-Wasser-Wärmepumpe ergänzend zu rechnen. Mit dieser Variante ergibt sich folgende Übersicht:

### Zusammenstellung - Jahreskosten Vergleich Werkhof (Kostengenauigkeit +-25%)

Stand: 12.12.2018

Verfasser: Thomas Amann

Bezeichnung	Einheit	Variante A 1 zu 1 Ersatz Hackschnitzelfeuerung	Variante B Pelletfeuerung (ohne Ölkessel)	Variante C Grundwasser Wärmepumpe	Variante D Luftwasser Wärmepumpe
Wärmeenergieabdeckung					
Wärmeenergiebedarf Total	[MWh/a]	250	250	250	250
Energieabdeckung Erneuerbar		100%	100%	0%	0%
Energieabdeckung fossil (Erdgas/Heizöl EL)		0%	0%	100%	100%
CO2 Ausstoss	tCO2/a	0.00	0.00	12.11	12.11
graue Energie	[MWh/a]	6	7		16.85
<b>Investitionen</b>	[CHF]	475'000	350'000	411'000	360'000
<b>Jahreskosten</b>					
Kapitalkosten	[CHF/a]	36'000	28'000	33'000	29'000
Instandhaltung (Wartungs- und Instandsetzungskost)	[CHF/a]	7'105	4'290	5'420	4'905
Energiekosten	[CHF/a]	11'000	17'000	12'000	15'000
Summe Jahreskosten	[CHF/a]	54'105	49'290	50'420	48'905
Jahreskosten Unterschied zu Variante A	%	0%	-9%	-7%	-10%
<b>Wärmegestehungspreis</b>	[Rp./kWh]	21.6	19.7	20.2	19.6
<b>(Kostengenauigkeit +-25%)</b>					

## Vorschlag Gemeinderat für Luft-/Wasserwärmepumpe

Für die Gemeinde als Waldbesitzer wäre eine Hackschnitzelheizung grundsätzlich zu bevorzugen. In der Gesamtbetrachtung ist das höhere Investitionsvolumen von über CHF 100'000 gegenüber den anderen Varianten jedoch wirtschaftlich nicht vertretbar. Dasselbe gilt für die Energiegestehungskosten.

Somit bleibt die Variante Luft-Wasser-Wärmepumpe. Bei der bevorstehenden Kostenberechnungen wurde von einem durchschnittlichen Schweizer Strom-Mix ausgegangen. Mit einem Stromerwerb aus erneuerbaren Energien oder einer eigenen Photovoltaikanlage kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert werden.

Die Ergänzung mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude für den Betrieb der Wärmepumpe ergeben Grobkosten von CHF 180'000. Grundsätzlich würde der Gemeinderat eine gleichzeitige Realisierung begrüßen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und offenen Zukunft der Nutzung im Mehrzweckgebäude (Umnutzung als Gemeindesaal usw.) möchte der Gemeinderat die Ergänzung mit einer Photovoltaikanlage erst später detailliert prüfen. Dabei soll auch die Option der Dachvermietung für Photovoltaikanlagen an ein Energieunternehmen geprüft werden. Dringende Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle sind zum Zeitpunkt der Gebäudeaufnahme keine zu erkennen. Mittel- bis langfristige Investitionen fallen für die Sanierung der Fenster und des Daches an.

## Kosten

Die Realisierung der Luft-Wasser Wärmepumpe ergibt folgende Kosten (Kostengenauigkeit +/- 25%):

### Kostenschätzung (+/- 25%)

Gebäude	CHF	29'000
Betriebseinrichtung	CHF	12'000
Wärmeerzeugung	CHF	114'000
Wärmeverteilung	CHF	40'000
Gebäudeautomation	CHF	25'000
Honorare	CHF	107'000
Reserve	<u>CHF</u>	<u>30'000</u>
Total Baukosten	<u>CHF</u>	<u>357'000</u>

**Erforderlicher Kredit (+/- 25%)** CHF 360'000

## Antrag

*Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (+/- 25%) für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude sei zu genehmigen.*

## Traktandum 6

### Genehmigung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

#### Ausgangslage

Der Einsatzkostentarif wurde im November 1998 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die geltenden Ansätze sind nicht mehr zeitgemäss und sollen teilweise angepasst werden.

Das aktuelle Feuerwehrreglement wurde 1997 erlassen und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten (Bezirksarzt, Zusammenarbeit, Datenschutz, etc.). Dieses Reglement wurde ebenfalls überarbeitet und gestützt auf § 13 des Feuerwehrgesetzes durch den Gemeinderat genehmigt und wird per 01.08.2018 in Kraft gesetzt.

#### Kantonale Vorgaben

Gemäss § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden.

#### Einsatzkostentarife

Die vorgeschlagenen Einsatzkostentarife entsprechen den regionalen Ansätzen. Folgende Tarife sollen gelten:

Tarifpositionen	Grundgebühr je Einsatz CHF		Einsatzkosten je Std. CHF	
	bisher	neu	bisher	neu
<b>a) Personen</b>				
Einsatz je Pers. und Std.	-	-	50.00	<b>60.00</b>
Retablierung je Pers. und Std.	-	-	50.00	<b>60.00</b>
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden	20.00	<b>25.00</b>	-	-

Tarifpositionen	Grundgebühr je Einsatz CHF		Einsatzkosten je Std. CHF	
	bisher	neu	bisher	neu
Fahrzeuge und Anhänger				
- Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t	50.00	<b>50.00</b>	30.00	<b>30.00</b>
- Feuerwehrfahrzeuge > 3.5 t bis 12 t	150.00	<b>150.00</b>	50.00	<b>50.00</b>
- Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	280.00	<b>300.00</b>	140.00	<b>150.00</b>
- Autodrehleiter	560.00	<b>560.00</b>	140.00	<b>140.00</b>
- Anhänger, wie Anhängeler, u.a.	50.00	<b>50.00</b>	-	-
Motorspritzen	30.00	<b>30.00</b>	20.00	<b>30.00</b>
c) Ausrüstung				
- Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stk.	15.00	<b>20.00</b>	-	-
- Langzeit-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stk.	40.00	<b>40.00</b>		
- Hydraulische Rettungsgeräte, wie Schere, Spreizer, usw.	-	-	40.00	<b>40.00</b>
- Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate, Tauchpumpen, usw.	-	-	20.00	<b>20.00</b>
- Schlauchmaterial (einschliesslich Waschen, Trocknen, Prüfen), pauschal	200.00	<b>300.00</b>	-	-

## Antrag

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwesen (Einsatzkostentarif) sei zu genehmigen und auf den 01.08.2018 in Kraft zu setzen.

## Traktandum 7

### Genehmigung Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Zofingen und Strengelbach zur Übertragung von Aufgaben der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule)

#### Zusammenfassung

Mit dem Wegfall der Oberstufe wird der Bedarf an Schulsozialarbeit reduziert. Auf den gleichen Zeitpunkt geht die jetzige Stelleninhaberin in Pension.

Bei der Schulsozialarbeit ist die Anbindung in eine Organisation von hoher Bedeutung. Die heutige Lösung mit einer Einzelperson und der Unterstellung der Schulpflege ist nicht mehr zweckmässig.

Neu soll deshalb die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Zofingen erfolgen. Dafür wird ein Vertrag mit der Stadt Zofingen (Mindestlaufzeit bis 31.07.2021) für die Aufgaben der Schulsozialarbeit abgeschlossen. Der Pensenumfang beträgt 50 % Schulsozialarbeit und 5 % Leitung (Anpassung bei Veränderung der Schülerzahlen von +/- 25%). Die Kosten betragen CHF 76'800.00.

Schulpflege und Gemeinderat sind überzeugt, mit dieser Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung für eine gute Schule Strengelbach zu schaffen.

## Ausgangslage

### Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schule. Sie arbeitet vor Ort im Schulhaus und kann bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule sowie in der Familie freiwillig beigezogen werden. Kinder, die Kameraden mobben oder Gewalt auf dem Pausenplatz – die gesellschaftliche Entwicklung hat das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den letzten Jahren stark verändert. Es ist komplexer und spannungsreicher geworden.

Schulsozialarbeiter/innen bieten im Schulhaus Beratungen, präventive Angebote und Kriseninterventionen an. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess (z. B. Umgang mit Stress) und bei der gemeinsamen Lösung von sozialen Problemen (z. B. Streitereien in der Klasse). Die Schulsozialarbeit nutzt Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelberatung, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und Erziehungsberechtigte, und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Die Schulsozialarbeit leistet zudem einen Beitrag zum Schulhausklima und zum allgemeinen Präventionsauftrag der Schule. Sie arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert diese in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und weiteren Fachstellen.

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist die Niederschwelligkeit der Angebote der Schulsozialarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz in den Schulhäusern, indem sie Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut und ihre Angebote be-



kannt macht. Sie ist zudem auf unkomplizierte Weise (z. B. durch ein eigenes Büro) im Schulareal erreichbar. Dieses Qualitätsmerkmal der Erreichbarkeit trägt dazu bei, dass eine Unterstützung frühzeitig und unkompliziert möglich ist.

### Schulsozialarbeit Strengelbach

Die Gemeindeversammlung vom 01.06.2012 hat die Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Strengelbach bewilligt. Seit dem 01.04.2013 besteht die Schulsozialarbeit. Die Erfahrung der letzten 5 Jahre hat gezeigt, dass eine Schule ohne Schulsozialarbeit nicht mehr vorstellbar ist. Die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Bevölkerungsstruktur in Strengelbach wirken sich auch in der Schule Strengelbach spürbar aus. Dabei hat sich gezeigt, dass bereits in unteren Stufen Interventionen und Präventionsarbeiten durch die Schulsozialarbeit geleistet werden müssen.

Mit der voraussichtlichen Zusammenführung der Oberstufen der drei Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen verändert sich die Ausgangslage der Schulsozialarbeit. Mit dem Wegfall der Oberstufe in Strengelbach wird der Bedarf an Schulsozialarbeit reduziert. Die Schulpflege hat die Möglichkeiten der Weiterführung der Schulsozialarbeit geprüft. Bei der Schulsozialarbeit ist die Anbindung in eine Organisation von hoher Bedeutung. Die heutige Lösung als Einzelperson ist nicht mehr zweckmässig.

### **Künftige Zusammenarbeit mit Zofingen**

Ziel des Gemeinderates und der Schulpflege ist es, über eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu verfügen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird beabsichtigt, die Schulsozialarbeit neu von einem grösseren Dienst einer anderen Gemeinde einzukaufen. Im Hinblick auf die Zusammenführung der Oberstufen Brittnau, Strengelbach und Zofingen erachten die Schulpflege und der Gemeinderat die Anbin-

dung an die Stadt Zofingen als sinnvollste Lösung. Damit ist ein Wissenstransfer am besten gewährleistet. Viele Thematiken und Interventionen geschehen heute auf Primarstufe. Bei einem Übertritt kann die Übergabe nahtlos erfolgen. Die Stadt Zofingen ist zudem seit dem 01.01.2018 für die Schulsozialarbeit (Kindergarten + Primar) an der Schule Brittnau verantwortlich. Dies ergibt wiederum Synergien.

## Wichtigste Vertragsbestimmungen

### Pensenumfang

Insgesamt wird der Stellenetat 55 Stellenprozente umfassen, aufgeteilt auf 50-Stellenprozente Schulsozialarbeit und 5-Stellenprozente auf Leitungsaufgaben.

Als Basis für die Berechnung der Stellenprozente dient die Empfehlung des Kantons Aargau, welche sich an den Schülerzahlen orientiert (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, 2015). Sollten sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren verändern (+/- 25 %), müssen die Stellenprozente entsprechend korrigiert werden.

### Kosten

Die Berechnung der Kosten erfolgt im Sinne einer Vollkostenrechnung. Deren Höhe berechnet sich anhand der vereinbarten Stellenprozente und Sachkosten:

Personalkosten:	CHF	63'130
Sachkosten pauschal (Büromat., Projekte etc.):	CHF	8'310
Verwaltungskosten	CHF	<u>5'360</u>
<b>Total jährliche Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>76'800</b>

Einmalige Kosten (IT/Flyer, Visitenkarten etc.)	CHF	3'700
---	-----	-------

### Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine feste Dauer bis 31. Juli 2021 abgeschlossen. Dieser kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erstmals auf dieses Datum gekündigt werden.

Der Vertrag tritt per 01.08.2018 in Kraft.

### **Antrag**

*Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Zofingen und Strengelbach zur Übertragung von Aufgaben der Schulsozialarbeit (Kindergarten und Primarschule) sei zu genehmigen und per 01.08.2018 in Kraft zu setzen.*

## Traktandum 8

### Einbürgerungen

#### Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

## 1. Patkunanathan Anchali, 2003, Dalchenweg 6



Patkunanathan Anchali wurde am 18.05.2003 in Zofingen geboren. Seit Geburt lebt sie in Strengelbach. Patkunanathan Anchali ist ledig. Sie besucht die 1. Sekundarschule in Strengelbach.

### Antrag

*Patkunanathan Anchali, 2003, Dalchenweg 6, sri-lankische Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach zuzusichern.*

## 2. Mesanovic Alma, 1975, mit ihrem Sohn Frutig Denis, 2003, Sonnenrainweg 5a



Mesanovic Alma wurde am 01.02.1975 in Bosnien und Herzegowina geboren. Seit dem 17.07.2001 lebt sie in der Schweiz und seit 01.07.2012 mit ihrem Sohn in Strengelbach. Mesanovic Alma ist geschieden.

Sie arbeitet seit 2011 in der Mode Geiser, Zofingen im Verkauf. Ihr Sohn, Frutig Denis, ist am 15.04.2003 in Olten geboren. Frutig Denis ist ledig und besucht die 2. Realschulklasse in Strengelbach.

### **Antrag**

*Mesanovic Alma, 1975, und Frutig Denis, 2003, Sonnenrainweg 5a, bosnisch und herzegowinische Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach zuzusichern.*

### **3. Mauro Mike Junior, 1998, Amselweg 14**



Mauro Mike Junior wurde am 07.12.1998 in Aarau geboren. Seit Geburt lebt er in der Schweiz und seit 01.10.2004 in Strengelbach. Mauro Mike ist ledig. Er absolviert beim Paketzentrum in Härkingen seine Lehre als Logistiker.

### **Antrag**

*Mauro Mike Junior, 1998, Amselweg 14, italienischer Staatsangehöriger, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach zuzusichern.*

### **4. Wahl Birgit, 1966, Altmattweg 16B**



Wahl Birgit wurde am 31.01.1966 in Olten geboren. Seit Geburt lebt Wahl Birgit in der Schweiz und seit dem 16.03.2010 in Strengelbach. Wahl Birgit ist ledig.

Sie arbeitet seit 2010 im der Baubüro Insitu AG in Basel als Bauleiterin/Architektin.

### **Antrag**

*Wahl Birgit, 1966, Amselweg 16B, deutsche Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach zuzusichern.*

## 5. Kadir Payman, 2002, Sägetstrasse 23



Kadir Payman wurde am 14.06.1995 in Syrien geboren. Seit dem 24.08.2003 lebt sie in der Schweiz und seit dem 08.08.2005 in Strengelbach. Sie ist ledig. Kadir Payman arbeitet als Mitarbeiterin Pflege (MAP) im Alters- und Pflegeheim Jakobushaus in Thürnen.

### **Antrag**

*Kadir Payman, 1995, Sägetstrasse 23, syrische Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach zuzuschern.*

## 6. Salihu Laureta, 2002, Langenthalerstrasse 13



Salihu Laureta wurde am 02.04.2002 in Zofingen geboren. Seit Geburt lebt sie in Strengelbach. Salihu Laureta ist ledig.

Sie besucht die 2. Realschule in Strengelbach.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Gesuch abzulehnen. Gemäss Auswertung der Unterlagen und Würdigung des Gesprächs einer Delegation des Gemeinderats mit Salihu Laureta erfüllt sie die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons und das Gemeindebürgerrecht von Strengelbach nicht. Die Gesuchstellerin hat Defizite bei den Kenntnissen zu Sitten und Gebräuchen sowie zur Geografie. Während des Gesprächs kamen bei den Behördenvertretern Zweifel auf, ob Salihu Laureta der Ablauf und die Tragweite einer Einbürgerung bewusst sind. Der Gemeinderat gab Salihu Laureta Gelegenheit das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen und nach Vollendung der obligatorischen Schulzeit nochmals einzurei-

chen. Sie lehnte dies ab und bestand auf die Vorlage an die Gemeindeversammlung mit negativem Antrag.

### **Antrag**

*Salihu Laureta, 2002, Langenthalerstrasse 13, kosovarische Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach **nicht** zuzusichern.*

## **7. Patkunanathan Sajan, 2005, Dalchenweg 6**



Patkunanathan Sajan wurde am 10.11.2005 in Zofingen geboren. Seit Geburt lebt er in Strengelbach. Patkunanathan Sajan ist ledig.

Er besucht die 6. Primarklasse in Strengelbach.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Gesuch abzulehnen. Gemäss Auswertung der Unterlagen und Würdigung des Gesprächs einer Delegation des Gemeinderats mit Patkunanathan Sajan erfüllt er die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons und das Gemeindebürgerrecht von Strengelbach nicht. Obwohl die gestellten Fragen bereits dem Alter entsprechend angepasst wurden, hatte der Gesuchsteller grosse Mühe die Fragen zu beantworten und dies oft nur mit grosser Hilfestellung durch die gemeinderätliche Delegation. Am Gespräch weckte er den Eindruck, dass er sich der Folgen sowie der Tragweite bezüglich Rechten und Pflichten einer Einbürgerung nicht bewusst ist. Der Gesuchsteller hat Defizite zu den Sitten und Gebräuchen der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Strengelbach und ist mit den Lebensverhältnissen nicht genügend vertraut. Der Gemeinderat gab Patkunanathan Sajan die Gelegenheit, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen und



nach Vollendung der obligatorischen Schulzeit nochmals einzureichen. Er lehnte dies ab und bestand auf die Vorlage an die Gemeindeversammlung mit negativem Antrag.

### **Antrag**

*Patkunanathan Sajan, 2005, Dalchenweg 6, sri-lankischer Staatsangehöriger, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach **nicht** zuzusichern.*

## **8. Patkunanathan Njethesh, 2004, Dalchenweg 6**



Patkunanathan Njethesh wurde am 01.07.2004 in Zofingen geboren. Seit Geburt lebt er in Strengelbach. Patkunanathan Njethesh ist ledig. Er besucht die 6. Primarklasse in Strengelbach.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Gesuch abzulehnen. Gemäss Auswertung der Unterlagen und Würdigung des Gesprächs einer Delegation des Gemeinderats mit Patkunanathan Njethesh erfüllt er die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons und das Gemeindebürgerrecht von Strengelbach nicht. Obwohl die gestellten Fragen bereits dem Alter entsprechend angepasst wurden, hatte der Gesuchsteller grosse Mühe die Fragen zu beantworten und dies oft nur mit grosser Hilfestellung durch die gemeinderätliche Delegation. Am Gespräch weckte er den Eindruck, dass er sich der Folgen sowie der Tragweite bezüglich Rechten und Pflichten einer Einbürgerung nicht bewusst ist. Der Gesuchsteller hat Defizite zu den Sitten und Gebräuchen der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Strengelbach und ist mit den Lebensverhältnissen

nicht genügend vertraut. Der Gemeinderat gab Patkunanathan Njethesh die Gelegenheit, das Einbürgerungsgesuch zurückzuziehen und nach Vollendung der obligatorischen Schulzeit nochmals einzureichen. Er lehnte dies ab und bestand auf die Vorlage an die Gemeindeversammlung mit negativem Antrag.

### **Antrag**

*Patkunanathan Njethesh, 2004, Dalchenweg 6, sri-lankischer Staatsangehöriger, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Strengelbach nicht zuzusichern.*